



Reglement Kategorienprüfung Geräteturnen

Abteilung: Turnbetrieb

Ressort: Aktive

07.06

Version

03.20

Seite 1

1 ALLGEMEINE HINWEISE

Dieses Reglement basiert auf den Richtlinien des STV.

Wer an einem offiziellen vom STV oder einem Thurgauer Turnverband organisierten Wettkampf teilnehmen will, muss die Kategorienprüfung für die entsprechende Kategorie an einem dafür offiziell ausgeschriebenen Anlass abgelegt haben.

2 PROGRAMM

Wettkämpfe im Geräteeinzelturnen den Kategorien K1 bis K7, KD, KH.

3 WER KANN KATEGORIENPRÜFUNG DURCHFÜHREN

Die Durchführung einer Kategorienprüfung obliegt dem Thurgauer Turnverband sowie dem STV.

4 AUSSERKANTONALE KATEGORIENPRÜFUNG

Wenn eine Kategorienprüfung in einem anderen Kanton oder in einem offiziellen STV-Trainingslager abgelegt wurde, ist eine Meldepflicht an die Kommission GETU erforderlich.

5 WANN KANN EINE KATEGORIENPRÜFUNG ERFOLGEN

Grundsätzlich kann eine Kategorienprüfung an jedem offiziellen Wettkampf des Thurgauer Turnverband, sowie bei einem anderen Kantonalen Verband des STV erfolgen. Voraussetzung ist jedoch, dass das gesamte erforderliche Wettkampfprogramm angeboten wird.

Es ist erlaubt, innerhalb eines Jahres mehrere Kategorienprüfungen abzulegen.

6 MINDESTPUNKTZAHL

Um die Kategorienprüfung zu bestehen, muss eine durchschnittliche Note von 7,5 pro Gerät erreicht werden.

7 ZULASSUNG ZU WETTKÄMPFEN

Eine Kategorienprüfung durch die in Punkt 3 genannten Institutionen ist für die Teilnahme an den Anlässen des STV bzw. des Thurgauer Turnverbandes zwingend.

8 WETTKAMPF - KATEGORIE

Wenn eine Turnerin oder ein Turner die Kategorienprüfung in einer bestimmten Kategorie abgelegt hat, dürfen Sie ohne vorgängige Bewilligung in den darunter liegenden Leistungsstufen keine Wettkämpfe mehr absolvieren. Wird die Prüfung nicht bestanden, darf die Turnerin oder der Turner in der nächst tieferen, bereits abgelegten Kategorie am Wettkampf teilnehmen.

Wenn eine Turnerin oder ein Turner aus bestimmten Gründen in einer tieferen Leistungsstufe Wettkämpfe bestreiten will, oder eine generelle Rückstufung wünscht, hat sie oder er ein schriftliches Gesuch bei der Kommission GETU des Thurgauer Turnverbandes einzureichen.

Erstellt:	Datum	Gültig ab	Genehmigt:	Datum	Mutation:	Ersetzt:	Version	12.10
GETU	06.03.20	01.04.20	Komm. Getu	03.2020	Von	Komm. Getu		
D. Rohner					Grund	Anpassungen Abzeichen und Kategorienprüfung		



Reglement Kategorienprüfung Geräteturnen

Abteilung: Turnbetrieb

Ressort: Aktive

07.06

Version

03.20

Seite 2

9 KATEGORIENAUSWEISE

Für das Festhalten der abgelegten Kategorienprüfungen kann beim STV ein Kategorienausweis bestellt werden. Ein Kategorienausweis ist nicht obligatorisch. Die Nachweispflicht über eine abgelegte Kategorienprüfung liegt bei den Turnerinnen oder Turnern nicht beim Verband.

Die Verantwortung, dass die Kategorienprüfungen im Ausweis eingetragen werden, obliegt der Turnerin, dem Turner oder dem Verein.

Im Kategorienausweis besteht die Möglichkeit, Eintragungen für jeden absolvierten Wettkampf der Kantone und des STV einzutragen. Diese Eintragungen sind durch die Vereine selber vorzunehmen.

10 KATEGORIENABZEICHEN BESTELLEN

Sofern es von der Turnerin oder dem Turner, beziehungsweise vom Verein erwünscht wird, kann ein entsprechendes Kategorienabzeichen beim STV bestellt werden.

11 WECHSEL VOM KUNSTTURNEN ZUM GERÄTETURNEN

Wenn ein Turner oder eine Turnerin aus der Sparte Kunstturnen in das Geräteturnen wechselt, hat der Einstieg in eine entsprechende Leistungskategorie zu erfolgen. Der Thurgauer Turnverband hält sich dabei an die Empfehlungen des STV.

Kunstturner/-innen, die im gleichen Jahr Kunstturnwettkämpfe bestritten haben oder eine Lizenz für die entsprechende Saison gelöst haben, sind an Einzelgeräteturnwettkämpfen nicht zugelassen.

Erstellt:	Datum	Gültig ab	Genehmigt:	Datum	Mutation:	Ersetzt:	Version	12.10
GETU	06.03.20	01.04.20	Komm. Getu	03.2020	Von	Komm. Getu		
D. Rohner					Grund	Anpassungen Abzeichen und Kategorienprüfung		